

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/094-1
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 16.11.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstücke 1/11 und 1/12		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.12.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Nach Rücksprache mit dem Bauausschuss stimmte die Stadt Malchin der Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstücke 1/11 und 1/12, zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja	3
	Nein	1
	Enthaltung	1

Sach- und Rechtslage:

Die untere Denkmalschutzbehörde bat um Stellungnahme der Stadt Malchin zu o. g. Vorhaben, da der Baustandort sich im Bereich des Denkmals „Wallanlagen“ und direkt an der Grenze zum städtischen Park befindet.

Der Antragsteller hat im August 2023 das Flurstück 1/12 von der Stadt Malchin käuflich erworben. Zusammen mit dem Eigentümer des Flurstück 1/11 soll nun der besagte Stabmattenzaun zur Abgrenzung der Grundstücke errichtet werden. Bereits im Jahr 2021 teilte die untere Denkmalschutzbehörde dem Antragssteller mit, dass die Wallanlagen nicht verändert werden dürfen, d. h. keine Entfernung von der Baum- und Strauchbepflanzung des Walls möglich ist.

Mit Ausstellungsdatum 15.11.2023 wurde die Denkmalrechtliche Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da es sich um einen privaten Antrag handelt

Anlagen:

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Flurkarte
Stellungnahme der Stadt Malchin
Denkmalrechtliche Genehmigung

Auflagen:

1. Der Beginn der Ausführung ist der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.
2. Planänderungen oder Abweichungen von der Genehmigung während der Bauausführung sind der unteren Denkmalschutzbehörde umgehend anzuzeigen und bedürfen deren vorherigen Zustimmung.
3. Die Fertigstellung ist der unteren Denkmalschutzbehörde mitzuteilen, mit aktuellen Fotos.

Hinweise:

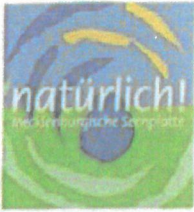
1. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage aus denkmalpflegerischen Gründen, soweit sich ihre Notwendigkeit aus dem Baufortschritt der genehmigten Maßnahme oder dem Auftreten neuer Erkenntnisse ergibt, bleibt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 16 DDSchG M-V vorbehalten.
2. Bei jeglichen Erdarbeiten können jederzeit zufällig archäologische Funde und Fundstellen (Bodendenkmale) entdeckt werden.
Werden bei Erdarbeiten Funde (Sachen, Teile von Sachen), von denen anzunehmen ist, dass es sich um ein Denkmal handeln könnte, oder ungewöhnliche, auffällige Bodenverfärbungen oder Einlagerungen in der Bodenstruktur, die von nicht selbstständig erkennbaren Bodendenkmalen hervorgerufen worden sind/ sein können, gelten die Verhaltensregeln des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich über den Fund zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten der Denkmalschutzbehörde (Landesarchäologie) bzw. bis zu 5 Werktagen ab Eingang der Anzeige, für die fachgerechte Untersuchung in unverändertem Zustand zu erhalten.
3. Die Grundstücke Malchin, Strietfeld 15, 17, 17, liegen vollständig im Bereich des Bodendenkmals „Historische Stadt“.
Eine detaillierte Beratung zum Umgang mit dem Bodendenkmal bei Erdarbeiten auf den Grundstücken, insbesondere zu archäologischen Maßnahmen wie z.B. die fachgerechte Bergung und Dokumentation durch ein archäologisches Fachunternehmen, erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Archäologie und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin (Ansprechpartnerin z.B.: Frau Schanz, Tel.: 0385 – 58879 681).
4. Die Genehmigung wird unbeschadet Rechte Dritter erteilt.
5. Für diese Genehmigung werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, - Der Landrat-, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg, einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der anderen, auf Seite 1 unten auch genannten, Regionalstandorte eingelegt werden.

Im Auftrag


Kerstin Ehlert



Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Malchin (133853)

Flur: 32

Maßstab: ca. 1: 250

Datum: 28.09.2023

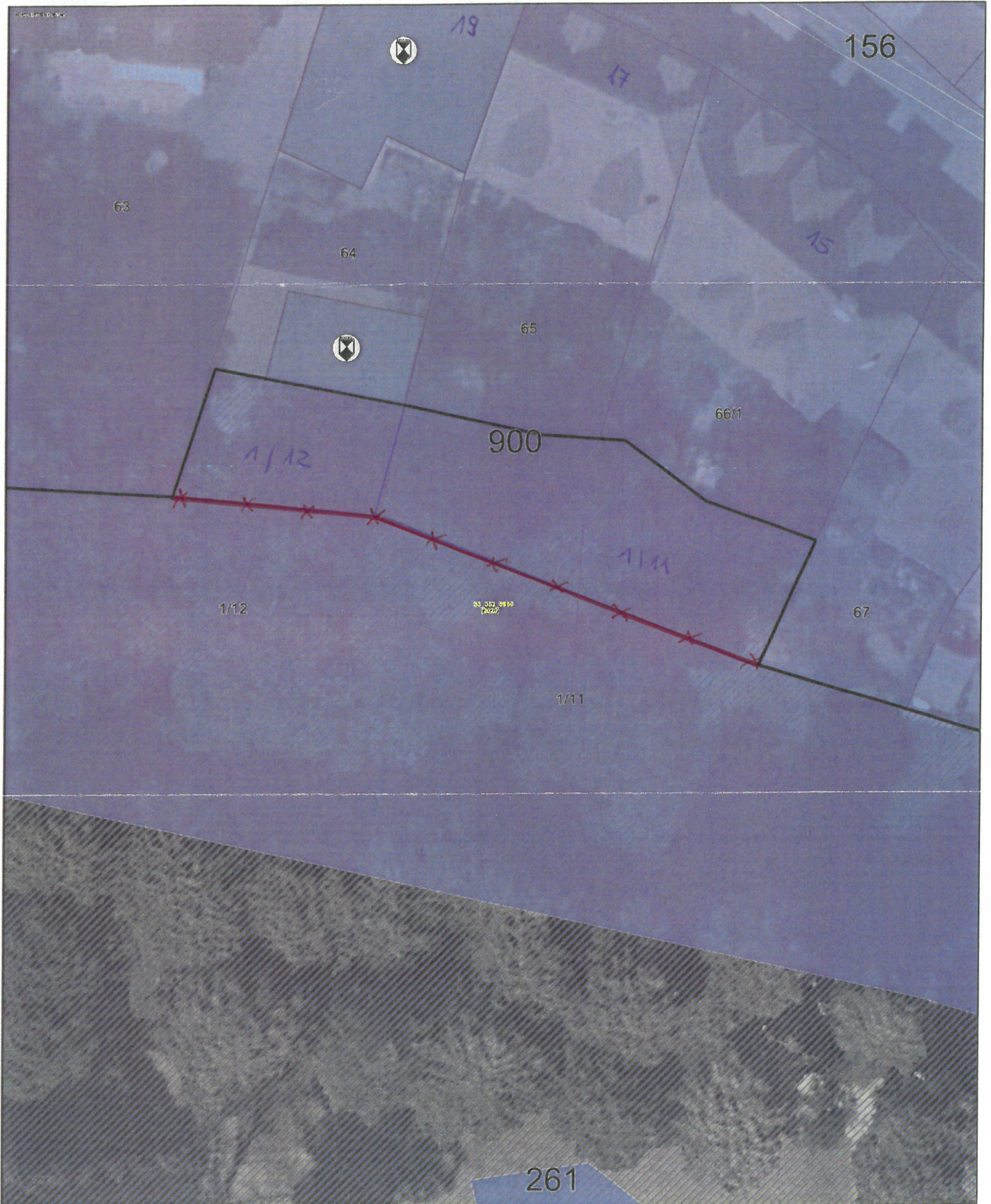
Stelle: Bauamt / Denkmale, Nutzer: Ehlert

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



blaue Fläche = Bodendenkmal Friedplatz 900

Schraffierte Fläche = Denkmal „Immlauleen“ (Stadtpark)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat · Platanenstraße 43 · 17033 Neubrandenburg



Bauamt - Untere Denkmalschutzbehörde
17192 Waren (Müritz) · Zum Amtsbrink 2

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung gem. § 7 (1) Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V) für Bau- und Bodendenkmale

Daten des Antragstellers:

Name, Vorname PLZ/Wohnort
Straße, Hausnummer Telefon
E-Mail

Daten des Eigentümers:

Name, Vorname PLZ/Wohnort
Straße, Hausnummer Telefon
E-Mail

Das Objekt ist ein Baudenkmal/Bodendenkmal.

Grundstück (Anschrift)
Gemarkung Flur (e) Flurstück (e)

Das Objekt gehört zum Denkmalbereich.

Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Genauere Bezeichnung des Vorhabens/der Maßnahme:

Nutzung des Objektes (jetzt/künftig):

Entwurfsverfasser (Anschrift, Telefon)

Der Entwurfsverfasser ist bevollmächtigt, im Namen des Antragstellers/Eigentümers den Antrag zu stellen. (Vollmacht ist beizufügen.)

Hinweis:

Die Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung für die beantragten Baumaßnahmen nach §§ 7i, 10 f, 10g, 11b Einkommenssteuergesetz setzt voraus, dass die Maßnahmen vor Beginn ihrer Ausführung mit der unteren Denkmalschutzbehörde als zuständiger Bescheinigungsbehörde abgestimmt worden sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die denkmalrechtliche Genehmigung bzw. die Baugenehmigung nicht die Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde im steuerrechtlichen Bescheinigungsverfahren ersetzen.

Die beantragten Maßnahmen sollen mit dem denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren abgestimmt werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (in 2-facher Ausfertigung) beigelegt:

- Lageplan/Flurkarte
- detaillierte Maßnahmebeschreibung
- denkmalpflegerische Zielstellung
- Fotodokumentation
- Bestandsunterlagen:
 - Grundrisse
 - Ansichten
 - Schnitte
 - Fotos
 - Archivunterlagen
- Planungsunterlagen
 - Grundrisse
 - Ansichten
 - Schnitte
- restauratorische Untersuchung
- Holzschutzgutachten
- Mörtelproben/Farbanalyse
- Parkkonzeption

Ort, Datum

Malchin, 22.09.2023

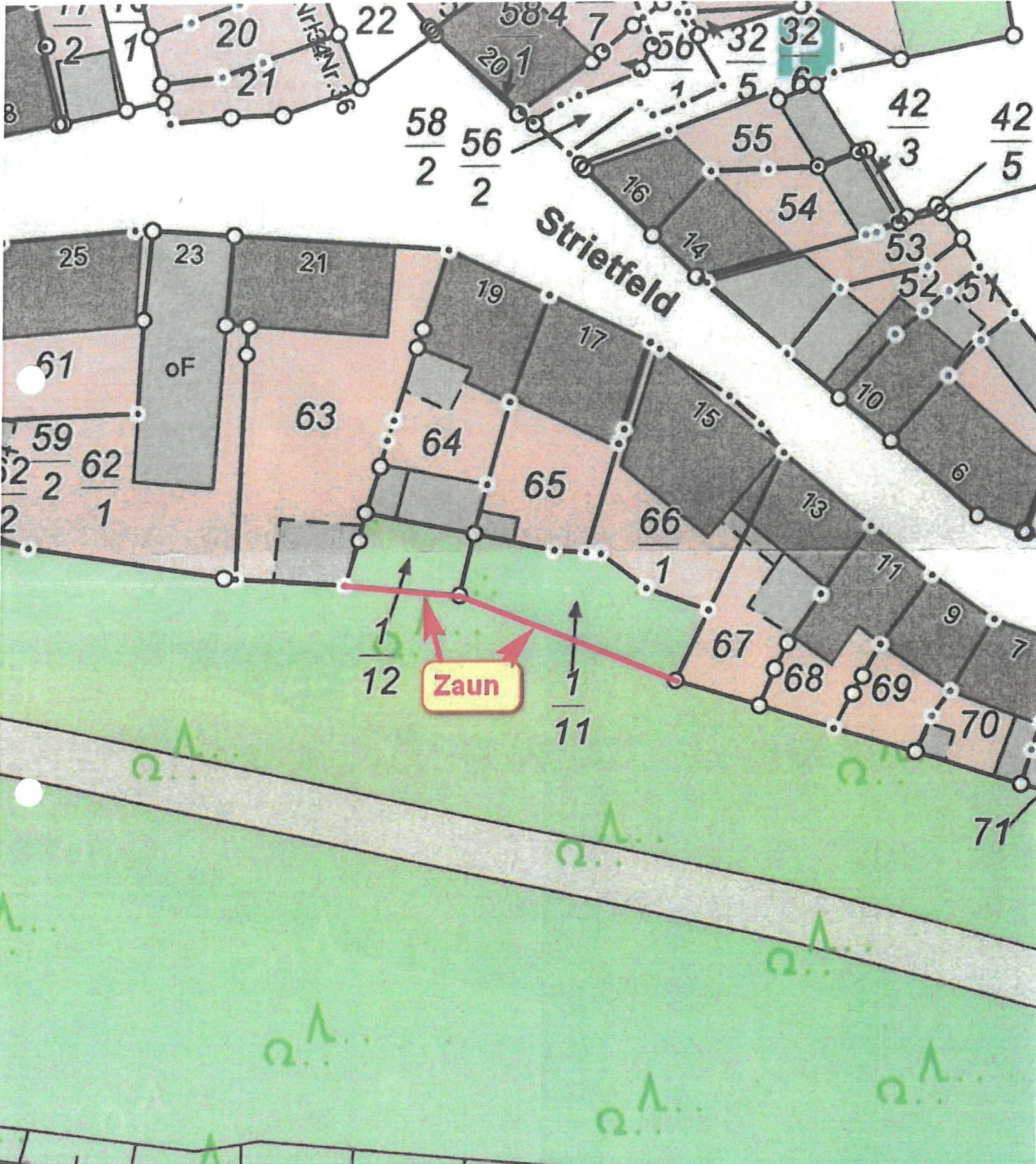
Ort, Datum

Wie Antragsteller

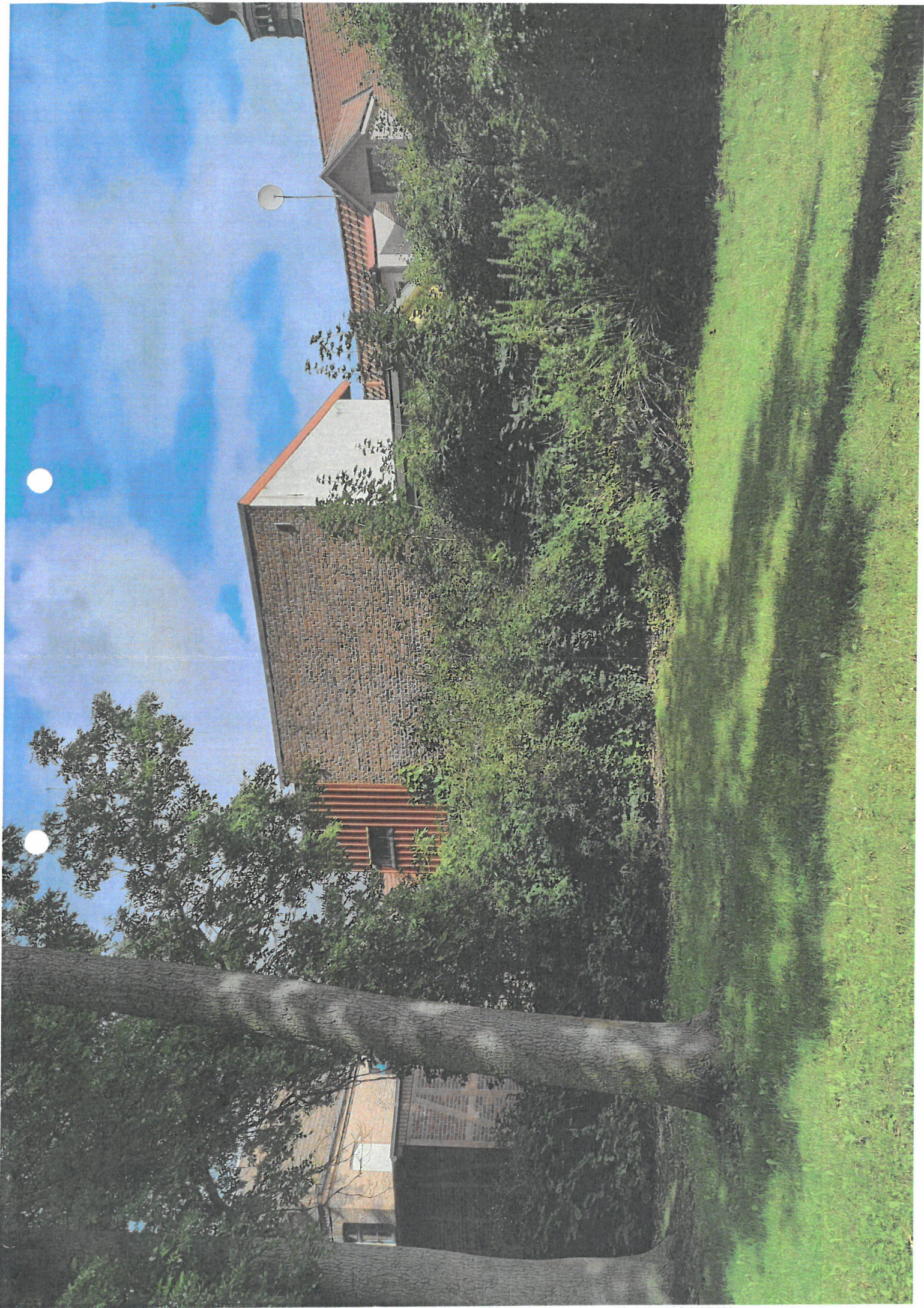
Unterschrift des
Antragstellers

T. Schick

Unterschrift des
Entwurfverwässers









Zaunverlauf



Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Malchin (133853)

Flur: 32

Maßstab: ca. 1: 250

Datum: 28.09.2023

Stelle: Bauamt / Denkmale, Nutzer: Ehlert

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



STADT MALCHIN

-DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Untere Denkmalschutzbehörde
Frau Ehlert
Postfach 11 02 64
17042 Neubrandenburg

Amt: Bau und Liegenschaften
Auskunft erteilt: Frau Schiedt
Tel.-Nr.: 03994 640 320
E-Mail: schiedt@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

2023/MC/094-1

Datum

16.11.2023

Stellungnahme zur Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark

Bauort: 17139 Malchin, Strietfeld 15, 17, 19
Katasterbezeichnung: Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstücke 1/11 + 1/12

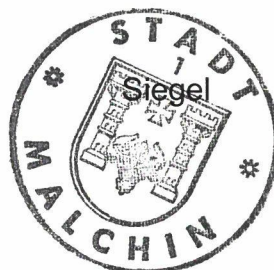
Sehr geehrte Frau Ehlert,

nach Beratung mit den Mitgliedern des Bauausschusses der Stadt Malchin stimmt die Stadt Malchin dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark zu.

Voraussetzung der Zustimmung ist, dass sämtliche Gehölze und Bäume sowie die Nutzungsart der Flurstücke unverändert im Bestand bleiben, da der Baustandort sich im Bereich des Denkmals „Wallanlagen“ und direkt an der Grenze zum Stadtpark befindet.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Müller
Bürgermeister



Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS